



Drucksachen-Nr. **X/964**

Bad Schwalbach, den 17.04.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Laura Mallach

Umwelt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.05.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

**Förderung der Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit; Antrag Nr. 17/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2018;
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

I. Sachverhalt:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass kreiseigene und nicht verpachtete, geeignete Flächen naturnah und insektenfreundlich bewirtschaftet werden.

Das bedeutet, dass

- auf Grünflächen im Bereich des Kreishauses und der kreiseigenen Schulen verstärkt geeignete Blühpflanzenmischungen, Stauden und Büsche eingebracht werden; die Pflanzenmischungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Beratung kann auch beim Imkerverein, dem NABU oder dem Bund für Naturschutz (BUND) eingeholt werden.
- seitens des Kreises auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird.

Die Fachdienste III.2 Umwelt -Untere Naturschutzbehörde (UNB)- und I.7 -Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften- haben sich im Rahmen einer internen Besprechung über die Möglichkeiten der Einbindung von Schulen zu Thematik Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit ausgetauscht. Die Erfahrung zeigt, dass es seitens der Schulen diverse Projekte gab und gibt.

Es wurden zwei Schulen (Fledermausschule in Heidenrod-Laufenselden, Walluftalschule in Niederwalluf) gezielt vom FD I.7 und der UNB angesprochen, da wir diese Schulen als besonders geeignet für eine Projektphase erachten. Wichtig für den FD I.7 ist es, dass die Projekte entsprechend pädagogisch betreut werden und es sich nicht um reine Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen durch die Schulhausmeister handelt. In Eigenregie hat die Silberbachschule in Taunusstein-Wehen ein Insektenhotel aufgestellt und einen Blühstreifen angelegt.

Im Herbst 2018 hat sich die UNB nach örtlicher Inaugenscheinnahme mit der Schulleiterin der Fledermausschule (AZ: 100987/2018) vereinbart, dass ein altes, mittlerweile defektes und nicht mehr funktionstüchtiges Insektenhotel im Rahmen einer Schul-Projektwoche in 2019 instandgesetzt wird. Ende 2018 wurden die angeschafften Materialien mit Mitteln des Haushalts 2018 der UNB bezahlt.

Seitens der UNB wurde in Absprache mit dem FD I.7 im November 2018 ein Ortstermin mit dem Schulleiter der Walluftalschule (AZ: 101227/2018) durchgeführt, wo es darum ging, Ideen für insektenfreundliche Strukturen auf dem Schulgelände zu entwickeln und geeignete Standorte zu finden. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass nach Ende der derzeit laufenden Bauarbeiten am Verwaltungstrakt (ca. Anfang 2020) dort zwei Streifen (ca. 2-3 m breit und ca. 15 bzw. 20 m lang) für Blühstreifen zur Verfügung stehen. Zudem ist ebenfalls nach Ende der Baumaßnahme die Aufstellung eines Insektenhotels vorgesehen. Die UNB ist gerne bereit bei entsprechender finanzieller Ausstattung im Haushaltsplan 2020 die Kosten für Material und Saatgut zu übernehmen. Die Ausführung soll durch die Lehrer, Schüler und Förderer der Schule erfolgen.

Dem FD I.7 wurde der Vermerk zum Ortstermin und eine Planskizze zugesandt.

In 2018 wurden im Frühjahr 20 hochstämmige Apfelbäume auf den kreiseigenen Ausgleichsflächen in Hohenstein-Born und Hohenstein-Holzhausen neu gepflanzt. In Born, Flur 5, Flurstück 84/3 wurden 9 Bäume gepflanzt (Az. 200036-1992), in Holzhausen, Flur 4, Flurstück 98 wurden 11 Bäume gepflanzt (Az. 200066-1997).

Zudem wurde auf dem Grundstück in Holzhausen im Herbst ein Birnbaum angepflanzt (101481-2018). Die Kosten wurden vom FD I.7 übernommen, die fachliche Beratung und Abnahme sowie auch zum Teil die Ausführung durch den FD III.2.

Die UNB wurde durch den FD I.7 um fachliche Beratung bei der Pflanzenauswahl im Rahmen der Sanierung der Außenanlagen der Wisperschule in Lorch gebeten. Hierzu gab es einen persönlichen Austausch und die Übermittlung einer Liste an den FD I.7 zu Bienen-nährgehölzen. Darüber hinaus verfügt die Wisperschule bereits jetzt schon über einen Schulgarten mit Blühstreifen.

2. Der Kreisausschuss wird gebeten, mit dem Kreisbauernverband, dem Rheingauer Weinbauverband und den kreisangehörigen Kommunen in Dialog zu treten mit dem Ziel, dass

- verstärkt Blühstreifen angelegt und Ackerrandstreifen insektenfreundlich gestaltet werden,
- vermehrt Feldholzinseln und Heckenstreifen angelegt werden und
- auf öffentlichen Grünflächen bei Schnittfrequenz und Mähzeitpunkt eine angemessene Abwägung zwischen Nutzungsart (z.B. Spielwiese für Kinder), Nahrungsangebot für Insekten (Blühzeitpunkt) und Überwinterungsmöglichkeit für Insekten (Altgrasflächen) vorgenommen wird.

Bei der jährlich stattfindenden Besprechung der UNB mit den Umweltsachbearbeitern der kreisangehörigen Kommunen wurden u.a. die Themen „Ökologische Bedeutung von Säumen; Feldwegeeingriff als Eingriffstatbestand“, „Blühstreifen, aber richtig“ sowie „Beschaffung gebietsheimischer Gehölze in Kleinmengen“ besprochen; im Übrigen nicht zum ersten Mal.

Insbesondere ist bei der Thematik „Blühstreifenanlage“ zu beachten, dass keine invasiven Arten und nur gebietsheimisches (autochtones), zertifiziertes Saatgut verwendet wird. Gebietsfremde Arten sehen oftmals sehr hübsch aus, werden aber von den heimischen Insekten kaum genutzt.

Im Zuge von Stellungnahmen im Rahmen z.B. von Flurbereinigungsverfahren achten wir auf die Verwendung von Regionssaatgut bzw. fordern dies ein. Entsprechende Textbausteine wurden bei der UNB entwickelt und können fallbezogen eingesetzt werden. § 40 Abs. 1 Ziffer 4 Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet uns zur Verwendung gebietsheimischer Arten auch bei allen Kompensationspflanzungen und Eingrünungen.

Die Thematik von der ökologischen Bedeutung von Wiesenwegen und kraut- und blütenreichen Wegesäume ist im Zuge des Umbruchs (illegal und legal) mehrfach in den vergangenen Jahren im Naturschutzbeirat, in welchem auch Vertreter der Landwirte und Winzer entsandt sind, besprochen worden. Damit ist der Wunsch nach Gesprächskontakten mit diesen Verbänden bereits erfüllt.

3. Auf entsprechende Fördermaßnahmen wie z.B. das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) ist aufmerksam zu machen.

Auf die Möglichkeiten der HALM-Förderung wird im täglichen Geschäft der UNB, sofern fallbezogen sinnvoll, hingewiesen.

(Dr. Orth-Krollmann)
Dezernentin